

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0823/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Christoph Ernst
Aktenzeichen: III/3/651-50-11 ER	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 30.09.2019

Zugang von der Wiesbadener Straße zum Bahnhof Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Kosten der 4 Varianten für einen Zugang von der Brücke Wiesbadener Straße zum Bahnhof Niedernhausen sowie die Ausführungen zu den Fördermöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2018/20.03.2019 beschlossen, zu prüfen, ob ein Zugang zum Bahnsteig im Rahmen der Brückensanierung Wiesbadener Straße möglich ist.

Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn 4 Varianten geprüft und die Kosten grob geschätzt.

Variante 1

Eine breite Treppe , die von der Brücke in Richtung Bahnsteig verläuft mit einem eingezäunten Weg zum südlichen Bahnsteigende

Kosten geschätzt: netto 625.000 €, brutto 744.000 € (gerundet)

Variante 1a

Eine breite Treppe mit Aufzug, die von der Brücke in Richtung Bahnsteig verläuft mit einem eingezäunten Weg zum südlichen Bahnsteigende

Kosten geschätzt: netto 1.245.000 €, brutto 1.482.000 € (ger.)

Die Nettokosten für einen Aufzug beinhalten 560.000 € Baukosten und 60.000 € Planungskosten.

Variante 2

Eine Wendeltreppe an der Brücke mit einem eingezäunten Weg zum südlichen Bahnsteigende

Kosten geschätzt: netto 350.000 €, brutto 417.000 € (ger.)

Variante 3

Ein Weg von der Brücke entlang der Gleise zum Bahnsteig 1

Kosten geschätzt: netto 1.160.000 €, brutto 1.380.000 € (ger.)

Der Bau wäre zwar sehr aufwändig (Grunderwerb, Stützwände etc.), aber machbar. Die Grundstücke befinden sich in Privateigentum bzw. im Eigentum der Deutschen Bahn.

Alle Kosten zzgl. Baukostensteigerung!

Es entstehen bei sämtlichen Varianten zusätzliche laufende Kosten für Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung etc.

Um Planungsrecht herzustellen, müsste zudem das Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Brücke geändert und ergänzt werden. Dies hätte zur Folge, dass sich eventuell der Zeitplan zur Sanierung der Brücke Wiesbadener Straße verschiebt und eine längere Sperrung der Brücke erforderlich werden könnte. Die Restnutzungsdauer der Brücke endet 2021, danach darf die Brücke nicht weiter genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Brücke 2021 durch Hessen Mobil komplett abgerissen wird und bis Ende 2022 erneuert werden soll.

Fördermittel:

Eine Förderung durch das Land (Bewilligungsbehörde Hessen Mobil) ist nicht möglich.

Bei der Maßnahme "Neugestaltung Bahnhof" wurde dies bereits geprüft und der GemV. vorgelegt und beschlossen (s. GV/0980/2011-2016 vom 05.03.2015). Seinerzeit wurde durch

die Gemeinde eine Untersuchung zur Nutzungsintensität des Treppenturmes durchgeführt und Hessen Mobil vorgelegt. Bei einer Nutzung von 100 bis 150 Personen stufte Hessen Mobil die Maßnahme als nicht förderwürdig ein.

Die Gemeinde müsste die Maßnahme somit selbst finanzieren.

Es können lediglich zinsgünstige Kredite, wie z. B. KfW-Bank Darlehen "Barrierearme Stadt" oder WI-Bank Investitionsfondsdarlehen des Landes zur Finanzierung genutzt werden.

Marco Grein
Fachbereichsleiter III

Christoph Ernst
Fachdienst III/3

Anlagen:
Kostenschätzung und Lageplan